

Protokoll über die Sitzung des Ausschusses für Finanzen

- Öffentlicher Teil -

Datum: 18.11.2021

Zeit: 17.15 Uhr bis 19.04 Uhr

Ort: Aula der Grundschule „Am Weinberg“
Schulplatz 3, 14712 Rathenow

Teilnehmer: Stadtverordnete / ordentliche Mitglieder:
Christian Rieck, Karin Dietze, Hartmut Rubach,
Dana Steinicke und Horst Schwenzer

Sachkundige Einwohner: Martina Bleis, Enrico Fülöp-Daniel, Hans-Jürgen
Grigoleit, Wilfried Hummel, Sebastian Lodwig, Inge Zeuschner

Freiwillige Feuerwehr: Stadtwehrführer Jörg Eichmann, stellv. Stadtweh-
führer Oliver Lienig

Mitarbeiter der Verwaltung: Herr Goldmann, Frau Wodtke, Frau Krüger und
Frau Heintke

entschuldigt: Daniel Golze, Dr. Uwe Hendrich, Corrado Gursch

unentschuldigt: Jörg Rakow, Thomas Lotsch, Petra Herbrich und
John Mateke (KiJuPa)

Protokoll: Frau Jendretzky

**TOP 1: Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der La-
dung, der Anwesenheit und Beschlussfähigkeit**

Herr Schwenzer eröffnet um 17:15 Uhr die Sitzung und begrüßt alle Mitglieder des Ausschusses für Finanzen und Rechnungsprüfung, die sachkundigen Einwohner, die Angehörigen der Feuerwehr und die Mitarbeiter der Stadtverwaltung. Ferner stellt er fest, dass die Einladung fristgemäß versandt wurde. Es sind von 7 stimmberechtigten Mitgliedern des Ausschusses **5 Mitglieder** anwesend, die Beschlussfähigkeit wird festgestellt.

Herr Schwenzer erkundigt sich, ob es Hinweise, Bemerkungen oder Änderungsanträge zur Tagesordnung gebe. Es folgen keine Wortmeldungen, daher gilt die Tagesordnung wie folgt als genehmigt:

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil:

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Ladung, der Anwesenheit und Beschlussfähigkeit
2. Protokollkontrolle vom 07.10.2021
3. Beantwortung offener Fragen aus der letzten Sitzung des Ausschusses für Finanzen
4. Einwohnerfragestunde
5. DS 110/21 – 1. Änderungssatzung zur Satzung über die Aufwandsentschädigung und

- die Gewährung einer Jubiläumsprämie für die Angehörigen der Freiwilligen Feuerwehr Rathenow
6. DS 111/21 – Pachtvertrag mit dem VfL Rathenow e.V. zum Stadion Schwedendamm
 7. DS 122/21 – Jahresrechnung der Stadt Rathenow für das Haushaltsjahr 2019
 8. DS 123/21 – Beschluss über die Entlastung des Bürgermeisters für das Haushaltsjahr 2019
 9. DS 129/21 – Grundsatzbeschluss zum Grundstück in Rathenow, Flur 32, Flurstück 259 aus 3 tlw.
 10. DS 130/21 – Haushaltssatzung der Stadt Rathenow für das Haushaltsjahr 2022
 11. Sonstiges

Nichtöffentlicher Teil:

1. Beantwortung offener Fragen aus der letzten Sitzung des Ausschusses für Finanzen und Rechnungsprüfung
2. Protokollkontrolle vom 07.10.2021
3. Prüfbericht Abrechnung Bewirtschaftung Stadion Vogelgesang für den Zeitraum 01.01.2020 – 31.12.2020
4. DS 127/21 – Grundstücksverkauf Rathenower Straße L 96, Gemarkung Böhne, Flur 4, Flurstücke 165, 167, 169, 170 und 203
5. DS 128/21 – Bestellung eines Erbbaurechtes, Gemarkung Rathenow, Flur 34, Flurstücke 77/1 und 77/3 tlw.
6. DS 131/21 – Bestellung eines Erbbaurechtes Weidenweg 15, Gemarkung Rathenow, Flur 8, Flurstück 2
7. Sonstiges

TOP 2: Protokollkontrolle

Das Protokoll vom 07.10.2021 wurde nachgereicht. Nicht alle Anwesenden konnten das Protokoll zur Kenntnis nehmen, daher wird die Protokollkontrolle auf die nächste AFR-Sitzung am 09.12.2021 verschoben.

TOP 3: Beantwortung offener Fragen aus der letzten Sitzung des AFR

Herr Goldmann führt aus, dass die Frage hinsichtlich der Anzahl der Niederschlagungen im Protokoll vom 07.10.2021 beantwortet wurde. Weiteren offene Fragen oder Nachfragen liegen nicht vor.

TOP 4: Einwohnerfragestunde

Es folgen keine Wortmeldungen.

TOP 5: DS 110/21 – 1. Änderungssatzung zur Satzung über die Aufwandsentschädigung und die Gewährung einer Jubiläumsprämie für die Angehörigen der Freiwilligen Feuerwehr Rathenow

Herr Schwenzer verliert die Drucksache und erteilt Herrn Lienig das Wort.

Herr Lienig erklärt den Unterschied zwischen der aktiven Wehr und der Alters- und Ehrenabteilung. In der aktiven Wehr sind Angehörige der Freiwilligen Feuerwehr, die die Einsätze fahren und ein Alter von 16 bis 67 Jahren haben. Ab 67 Jahre müssen diese aus dem aktiven Dienst ausscheiden und wechseln in die Alters- und Ehrenabteilung. Es soll mit dieser Aufwandsentschädigung eine Anerkennung erbracht werden.

Frau Dietze erkundigt sich, ob es einen Unterschied zwischen der Altersabteilung und der Ehrenabteilung gebe.

Herr Lienig erklärt, dass es bei der Alters- und Ehrenabteilung keinen Unterschied gebe. In der Ehrenabteilung ist lediglich der Bürgermeister aufgenommen, dieser hat jedoch keinen Feuerwehrdienst verrichtet und ist vom Erhalt dieser Gelder ausgeschlossen.

Herr Fülöp-Daniel fragt nach, ob es sich bei der neuen Satzung zu § 3 (4) um einen Schreibfehler handele, da der Text lautet „(...) Dieser **erhält** ...(...)“ und es sich um zwei Vertreter handele.

Herr Lienig stimmt dem zu und erklärt, dass der Satzungstext neu wie folgt lauten müsse:

*§ 3 (4) Der Stadtwehrführer kann **zwei** Vertreter haben. **Diese erhalten** die Hälfte der Aufwandsentschädigung/Reisekostenpauschale des Stadtwehrführers. Absatz 3 gilt entsprechend.*

Herr Rubach ergänzt, dass ihm dieser Schreibfehler ebenfalls aufgefallen sei und er heute bereits telefonisch mit Herrn Lienig den Sachverhalt geklärt habe.

Frau Dietze erkundigt sich nach der Anzahl der Stellvertreter.

Herr Lienig erklärt, dass die Anzahl der Stellvertreter dem umfangreichen Aufgabenbereich geschuldet sei. Es gibt derzeit 75 aktive ehrenamtliche Kammeraden/innen, die unterschiedlich eingesetzt werden (z.B. Ausbildungsförderung, Benachrichtigungen etc.). Die Aufgaben werden auf mehrere Kameraden/-innen verteilt, da diese freiwilligen Aufgaben neben der Arbeit, Haus, Kinder und Familie etc. zu umfangreich wären.

Es folgen keine weiteren Wortmeldungen, daher wird wie folgt abgestimmt:

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Rathenow beschließt die 1. Änderungssatzung zur Satzung über die Aufwandsentschädigung und die Gewährung einer Jubiläumspremie für die Angehörigen der Freiwilligen Feuerwehr Rathenow.

Abstimmung: Ja: 5 Nein: ./ Enthaltungen: ./

Der Drucksache DS 110/21 wird einstimmig zugestimmt ohne Änderungen.

TOP 6: DS 111/21 – Pachtvertrag mit dem VfL Rathenow e.V. zum Stadion Schwedendamm

Herr Goldmann führt aus, dass die Tartanbahn des Stadion Schwedendamms im nächsten Sommer saniert bzw. erneuert werden soll. Die letzte Sanierung fand im Jahr 2005/2006 statt. Die Sanierungskosten belaufen sich auf ca. 300.000 EUR. Der Antragsteller für Fördermittel ist nicht die Stadt Rathenow, sondern der Verein VfL Rathenow e.V. Dieser bringt aus eigenen Mitteln 7.500 EUR auf. Der Förderantrag wurde bereits in diesem Jahr gestellt und in der SVV wurden die Eigenmittel für diese Sanierung bereits gesichert und werden dem Verein zur Verfügung gestellt. Eine Fördervoraussetzung ist es jedoch, dass sich der Verein langfristig mindestens über den Fördermittelbindungsfrist (15 Jahre) ein Nutzungsrecht sichert. Das Fachamt hat eine Vertragslaufzeit von 20 Jahren festgelegt. Die Gebühren beziehen sich auf die Gebührensatzung für die Inanspruchnahme von Sportstätten.

Herr Fülöp-Daniel erkundigt sich, ob es zwingend notwendig war, dass der Verein diesen Fördermitelantrag stellen musste bzw. ob die Stadt die Tartanbahn nicht hätte sanieren können.

Herr Goldmann merkt an, dass in diesem Landesfördermittelprogramm Vereine bevorzugt werden. Daher wurde sich für dieses Konstrukt mit dem Antragsteller VfL Rathenow e.V. entschieden, um die Fördermittelgelder zu erhalten. Theoretisch hätten öffentliche Körperschaften ebenfalls einen Antrag stellen können, der Fördermitteltopf ist jedoch so gering, dass die öffentlichen Körperschaften nicht berücksichtigt worden wären.

Frau Dietze erkundigt sich nach der Höhe des Pachtzinses. Ferner interessiert sie, ob dieser immer gleichbleibend ist.

Herr Goldmann erklärt, dass sich der Pachtzins nach der Gebührenordnung richtet. Der Mietvertrag nimmt Bezug auf die jeweils gültige Gebührenordnung.

Herr Rieck fragt nach, ob es üblich sei, einen Pachtvertrag über 20 Jahre abzuschließen.

Herr Goldmann merkt an, dass man sich an die Fördermittelbindefrist orientiert habe. Die Mindestnutzungsdauer beträgt 15 Jahre. In diesem Vertrag wurde sich auf 20 Jahre geeinigt. Es ist i.S.d. Stadt, dass das Stadion von Vereinen genutzt wird.

Frau Bleis erkundigt sich, ob diese 20 Jahre eine Regellaufzeit von Pachtverträgen mit den Vereinen ist.

Herr Goldmann führt aus, dass generell unbefristete Verträge oder Jahresverträge mit Vereinen abgeschlossen werden können. Beim Stadion Vogelgesang wurde zum Beispiel ein 25-jähriger Pachtvertrag abgeschlossen, da die Fördermittelbindefrist 25 Jahre betrug.

Herr Rubach ergänzt, dass er Mitglied im Segelverein in Semlin sei und dass langfristige Pachtverträge für den Wassersport üblich sind. Bei größeren Investitionen sind längerfristige Pachtverträge nicht unüblich. Die lange Dauer begründet sich aufgrund der Investitionshöhe und Nutzung.

Frau Dietze erkundigt sich, ob der VfL Rathenow von einem anderen Verein, der das Stadion anmietet, die Gebühren vereinnahmt oder wer diese erhält.

Herr Goldmann erklärt, dass das die Gebührenordnung regelt. Sofern z.B. die Schulen den Schwendamm nutzen wollen, erfolgen keine Zahlungen, da die Stadt Träger ist. Sofern ein anderer Verein das Stadion nutzen möchte (z.B. BSC), dann erhält die Stadt als Verpächter die Gebühren.

Herr Grigoleit merkt an, dass aus der Anlage nicht genau die verpachtete Fläche erkennbar ist und bittet um Nachbesserung.

Herr Goldmann wird diesen Hinweis an das Fachamt weitergeben, so dass eine verbesserte Anlage nachgereicht werden kann.

Herr Grigoleit erkundigt sich, ob die Zuwegung geklärt sei und im Pachtvertrag enthalten sei.

Herr Goldmann merkt an, dass die Zuwegung (Straße, Parkplätze) ein öffentlicher Zugang ist und benutzt werden darf.

Es gibt keine weiteren Nachfragen oder Anmerkungen, daher wird wie folgt abgestimmt:

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Rathenow beschließt den Abschluss eines 20-Jahres-Pachtvertrags zwischen Stadt Rathenow und VfL Rathenow e.V. zum 01.01.2022.

Abstimmung: Ja: 5 Nein: ./ Enthaltungen: ./

Der Drucksache DS 111/21 wird einstimmig zugestimmt ohne Änderungen.

TOP 7: DS 122/21 – Jahresrechnung der Stadt Rathenow für das Haushaltsjahr 2019

Herr Schwenzer verliert die Drucksache und merkt an, dass das Versprechen der Stadt die Jahresabschlüsse zeitnah vorzulegen, ein großes Stück nähergekommen ist.

Herr Goldmann nimmt Bezug auf den Vortrag von Herrn Schwenzer. Die Zusage, dieses Jahr zwei Jahresabschlüsse vorzulegen, wurde eingehalten. Nächstes Jahr wird der Jahresabschluss 2020 vorgelegt werden. Herr Goldmann stellt Frau Krüger, die Bilanzbuchhalterin der Stadt Rathenow, vor, die anhand einer PowerPoint-Präsentation (vgl. Anlage) zur Jahresrechnung der Stadt Rathenow für das Haushaltsjahr 2019 ausführt.

Auf Seite 46 ff. des Berichtes ist die Bilanz im Vergleich zu den Vorjahren zu entnehmen. Zusammenfassend lassen sich leichte Veränderungen im Anlagevermögen feststellen. Die Reduzierung des Anlagevermögens resultiert im Wesentlichen aus den Abschreibungen. Im Jahr 2019 wurden keine großen Investitionen vorgenommen. Das Umlaufvermögen hat sich um 2 Mio. EUR erhöht,

was aus der Erhöhung des Kassenbestandes (Bankbestandes) resultiert. Im Jahr 2019 wurden die Bankverbindlichkeiten weiter abgebaut. In der Ergebnisrechnung sieht man im Vergleich zu den Vorjahren, dass ein Überschuss von 4 Mio. EUR erwirtschaftet wurde. Bei den Aufwendungen ergeben sich ebenfalls höhere Beträge als im Vorjahr, welches im Wesentlichen den Personalaufwendungen sowie der Erhöhung der Transferaufwendungen zuzuschreiben ist. In der Finanzrechnung stellt es sich ähnlich dar. Es konnte ein Überschuss aus den laufenden Verwaltungstätigkeiten generiert werden, der aus den Zuwendungen resultiert. Bei den Auszahlungen erklärt sich die Erhöhung im Wesentlichen aus den Personalauszahlungen bzw. aus den Kreisumlagen und Transferaufwendungen. Im Endeffekt hat sich im Vergleich zum Vorjahr der Bankbestand um 2 Mio. EUR erhöht, so dass sich das Finanzergebnis verbessert hat. Durch die Reduzierung der Schulden bzw. Schuldenabbau ist die Pro-Kopf-Verschuldung ebenfalls gesunken. Diese liegt im Jahr 2019 bei knapp 900 EUR pro Einwohner.

Um 17.45 Uhr verlässt Herr Rieck die Sitzung. Es sind von 7 stimmberechtigten Mitgliedern des Ausschusses nunmehr **4 Mitglieder** anwesend.

Herr Rubach merkt an, dass die Pro-Kopf-Verschuldung in den letzten Jahren gesunken und ein verhältnismäßig besseres Niveau erreicht werden konnte, was sich positiver darstellt als erwartet. Das Zinsniveau hat sich verbessert, was sich auch für die Stadt positiv ausgewirkt hat.

Frau Krüger weist daraufhin, dass dies den Stand von 2019 wiedergibt. Es gibt weitere aktuelle Vorhaben, so dass weitere Kredite aufgenommen werden müssen. Im Ausblick für das Haushaltsjahr 2020 wird ebenfalls ein voraussichtlicher Jahresüberschuss von 4 Mio. EUR ausgewiesen. Jedoch ist hier der Verkaufserlös des TGZ enthalten. Der Verkaufserlös des TGZ beträgt ca. 1,6 Mio. EUR über Buchwert.

Herr Rubach erinnert, dass das TGZ jahrelang ein Sorgenkind war. Durch den Verkauf zeigt sich nun doch noch ein positives Ergebnis für die Stadt.

Um 17.50 Uhr nimmt Herr Rieck an der Sitzung teil. Es sind von 7 stimmberechtigten Mitgliedern des Ausschusses nunmehr **5 Mitglieder** anwesend.

Herr Schwenzer erkundigt sich, ob im Jahr 2020 keine weiteren Kreditaufnahmen erfolgten, so dass sich die Pro-Kopf-Verschuldung weiter verringern müsste. Die Pro-Kopf-Verschuldung in Höhe von 900 EUR bewertet er als positiv.

Frau Krüger teilt mit, dass im Jahr 2020 keine weiteren Kreditaufnahmen erfolgten, bislang wurde nur umgeschuldet.

Herr Rubach merkt an, dass es für die Abgeordneten und die Verwaltung eine Absicherung bedeutet, wenn man zeitnah Kenntnis über die Jahresabschlüsse hat.

Es folgen keine weiteren Fragen, daher wird wie folgt abgestimmt:

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt über den geprüften Jahresabschluss 2019 der Stadt Rathenow gemäß § 82 Abs. 4 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf).

Abstimmung: Ja: 5 Nein: ./ Enthaltungen: ./

Der Drucksache DS 122/21 wird einstimmig zugestimmt ohne Änderungen.

TOP 8: DS 123/21 – Beschluss über die Entlastung des Bürgermeisters für das Haushaltsjahr 2019

Frau Wodtke lobt die Verwaltung, der es gelungen ist, in diesem Jahr einen weiteren Jahresabschluss aufzustellen und somit dem Ziel nähergekommen ist, zeitnah Jahresabschlüsse zu erstellen. Die Auflagen der Kommunalaufsicht für die Haushaltsgenehmigung 2021 sind erfüllt. Sofern die Stadt im nächsten Jahr erneut zwei Jahresabschlüsse erarbeiten sollte, wäre man im regulären Zeitplan angekommen. Zusammenfassend stellte das Rechnungsprüfungsamt fest, dass gut gewirt-

schaftet wurde und es im Rahmen der Jahresabschlussprüfung nur wenige Korrekturen vorgenommen werden mussten. Der Ergebnishaushalt schloss mit einem Überschuss von 4 Mio. EUR deutlich besser ab als geplant.

Die Stadt musste erneut keine Kassenkredite zum Jahresabschluss ausweisen. Im Finanzhaushalt wurde ein Bestand an eigenen liquiden Mitteln in Höhe von 14,5 Mio. EUR erwirtschaftet. Durch den Überschuss erhöhen sich die Rücklagen auf 14,5 Mio. EUR. Bisher konnte immer noch keine revisionssichere Archivierung der Daten des elektronischen Rechnungsdurchlaufes herbeigeführt werden. Dies wurde bereits im Jahresprüfungsbericht 2018 bemängelt. Im Jahr 2019 wurde mit der DS 054/20 im Juni 2020 ein Bericht über den Stand des Haushaltsvollzuges nach § 29 KomHKV der SVV vorgelegt. Jedoch sollte es sich um unterjährige halbjährliche Berichte handeln, d.h. die Berichte haben im laufenden Haushaltsjahr (z.B. Mai und Oktober) zu erfolgen, um die Abgeordneten über die unterjährige Erfüllung der Ziele und Pläne zu unterrichten. Die Abgeordneten können so gegebenenfalls Steuerungen vornehmen. Die Verwaltung sollte hier die Terminisierung ändern. Das Rechnungsprüfungsamt hat dem Jahresabschluss einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt und empfiehlt der SVV über den Jahresabschluss 2019 zu entscheiden und den Bürgermeister für das Haushaltsjahr 2019 die Entlastung zu erteilen.

Es gibt keine weiteren Nachfragen oder Anmerkungen, daher wird wie folgt abgestimmt:

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung erteilt dem Bürgermeister der Stadt Rathenow entsprechend § 82 Abs. 4 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) die Entlastung für das Haushaltsjahr 2019.

Abstimmung: Ja: 5 Nein: ./ Enthaltungen: ./

Der Drucksache DS 123/21 wird einstimmig zugestimmt ohne Änderungen.

TOP 9: DS 129/21 – Grundsatzbeschluss zum Grundstück in Rathenow, Flur 32, Flurstück 259 aus 3 tlw.

Herr Goldmann informiert, dass der Entbehrlichkeitsbeschluss im öffentlichen Teil behandelt werden kann, da noch keine weiteren personenbezogene Daten vorliegen und enthalten sind. Entbehrlichkeitsbeschluss bedeutet, dass Einverständnis besteht, dass dieses Grundstück aus dem städtischen Vermögen veräußert werden kann. Die Fläche wurde bislang für gewerbliche Ansiedlungen vorgehalten. Die Fläche befindet sich am Rande der Stadt. Laut Flächennutzungsplan ist diese Fläche als Mischgebiet ausgewiesen, d.h. Wohnbebauung, Gewerbe etc. sind möglich. Die benachbarten Grundstücksflächen werden ebenfalls teilweise gewerblich (Fliesenleger) und als Wohngebiet (sanierte Wohnblöcke) genutzt. Der Stadt liegen konzeptionelle Anfragen vor. Es soll keine Bevorzugung erfolgen, daher muss ein öffentliches Angebot erstellt und um Einreichung von Konzepten gebeten werden. Die Beschlussvorlage dient dazu, dass grundsätzlich entschieden wird, dass das Grundstück nicht für die kommunale Aufgabenerfüllung gebraucht wird und das Verwertungsverfahren gestartet werden kann.

Herr Fülöp-Daniel moniert, dass das Grundstück generell veräußert werden soll. In den vergangenen Ausschüssen wurde sich geeinigt, von weiteren Grundstücksverkäufen abzusehen und Erbbaupachtverträge abzuschließen.

Herr Goldmann führt aus, dass Erbbaupachtverträge für eine derartige Mischnutzung nur schwer umzusetzen sind. Die einzureichenden Konzepte müssen abgewartet, vorgelegt und diskutiert werden.

Herr Fülöp-Daniel spricht sich dafür aus, in der Beschlussvorlage das Wort „generell“ zu streichen.

Frau Heintke teilt mit, dass versucht werden könnte, das Grundstück per Erbbaupachtvertrag zu verkaufen. Die Schwierigkeit liege bei der Vermischung von gewerblicher Nutzung und Wohnnutzung. Sofern eine Wohnung als Eigentum veräußert wird, müssten Teil- bzw. Untererbaurechtsverträge abgeschlossen werden. Bei Wohnungs- und Wohnungsnutzungen kann generell die Erbbaurechtsvariante ausgeschrieben werden.

Herr Goldmann ergänzt, dass bei Verträgen mit gewerblicher Nutzung ein Rückabwicklungsrecht für die Stadt besteht. Bei Erbbaurechtsverträgen besteht ein Recht der Entschädigung der Baulichkeiten und für die Stadt besteht die Schwierigkeit ein gewerbliches Objekt als Spezialobjekt weiter zu verwerten. Bei Wohnungen oder Häuser besteht diese Problematik nicht, diese sind leichter veräußerbar.

Frau Zeuschner schließt sich der Meinung von Herrn Fülöp-Daniel an und bittet darum, zuerst zu versuchen, die Grundstücke mit Erbbaupachtverträgen anzubieten.

Frau Dietze bittet ebenfalls, die Formulierung „generell!“ abzuändern.

Herr Rubach schließt sich an und bittet das Wort „generell“ aus dem Beschlusstext zu nehmen. Hinter der Veräußerung bittet er um Ergänzung des Wortes „Veräußerung/**Erbbaupacht**“. So kann man dem Interessenten anzeigen, dass nicht nur eine Veräußerung angestrebt werde, sondern auch die Möglichkeit der Erbbaupacht in Betracht kommt.

Herr Goldmann wäre mit beiden Varianten einverstanden.

Herr Grigoleit bittet darum, dass zuerst die Erbbaupacht geprüft werden sollte und dies so im Beschlusstext aufzunehmen.

Frau Zeuschner würde sich für das Wort „vorrangig“ vor Erbbaupacht aussprechen.

Herr Rieck stellt sich die Frage, inwieweit die angrenzenden Grundstücke veräußert oder per Erbbaupachtverträge veräußert wurden. Er würde den Investoren die Sicherheit geben und verkaufen, um sie durch komplizierte Verträge nicht zu verprellen.

Herr Schwenzer bittet den Beschlusstext anzupassen.

Herr Goldmann schlägt vor in das Exposé aufzunehmen, dass die Möglichkeit zur Veräußerung im Erbbaurecht favorisiert wird. Den geänderten Beschlusstext fasst er wie folgt für die Abstimmung zusammen:

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Rathenow beschließt die städtische Fläche Gemarkung Rathenow, Flur 32, Flurstück 259/3 tlw. mit einer Größe von ca. 4.170 m² mittels Interessenbekundungsverfahren zum Zwecke einer überwiegenden gewerblichen Nutzung anzubieten.

Abstimmung: Ja: 5 Nein: ./ Enthaltungen: ./

Der Drucksache DS 129/21 wird einstimmig zugestimmt mit Änderungen.

TOP 10: DS 130/21 – Haushaltssatzung der Stadt Rathenow für das Haushaltsjahr 2022

Herr Goldmann merkt an, dass die Beratungsreihenfolge vorsieht, dass es am 09.12.2021 eine AFR-Sondersitzung geben wird, die vorrangig für diese Haushaltssatzung vorgesehen ist. In der heutigen Sitzung soll es keine Abstimmung geben, die Unterlagen wurden heute bereits vorab informativ ausgereicht. Ferner ist die Haushaltssatzung und Detailplanung bereits im Internet abrufbar.

Herr Goldmann führt anhand einer PowerPoint-Präsentation (Anlage) zur Haushaltssatzung für das Jahr 2022 aus. Es liegen hohe Fehlbeträge für 2022 und Folgejahre vor, die nur durch Entnahmen aus der Rücklage ausgeglichen werden können. Hintergrund ist, dass viele Förderprogramme bedient werden müssen, die Einnahmen stagnieren und die Aufwendungen steigen. Durch u.a. zahlreiche mehrjährige Baumaßnahmen kommt es im Abfluss der Mittel zu Verzögerungen, so dass der Zahlungsmittelbestand zum 31.12.2020 positiv war, allerdings wurden auch ca. 10 Mio. EUR Restbestände an Ermächtigungen übertragen. Entweder wurden Aufträge erteilt, die noch nicht umgesetzt wurden oder Rechnungen liegen noch nicht vor oder Eigenmittel für Fördermittel wurden gesichert. Sofern man alle Maßnahme sofort abrechnen würde, stünde keine Liquidität mehr zur Verfügung. Andererseits besteht zurzeit die Schwierigkeit, dass Verwarentgelte erhoben werden. Aus diesem Grund wurden bereits 1 Mio. EUR angelegt, um die Verwarentgelte zu minimieren. Ferner

sind Verpflichtungsermächtigungen im Haushaltsplan enthalten für Aufträge oder Bestellungen, die in diesem Jahr ausgelöst, aber erst nächstes Jahr fällig werden, z.B. durch lange Bestell- und Lieferzeiten oder mehrjährige Baumaßnahmen (z.B. Schulcampus Jahngrundschule/Jahngymnasium, Sanierung Grundschule Otto-Seeger, Feuerwehrfahrzeug, Rideplatz). Es gab im Jahr 2020 eine Kreditermächtigung für 750.000 EUR für das Drehleiterfahrzeug der Feuerwehr. Diese Kreditermächtigung wird zum Jahresende in Anspruch genommen. Für das Jahr 2022 ist eine weitere Kreditermächtigung für die Finanzierung der Investitionen enthalten. Die Pro-Kopf-Verschuldung wird durch diese Kreditaufnahmen wieder ansteigen, welche der Verschuldungsentwicklung zu entnehmen ist. Man sollte darüber nachdenken, sich eine freiwillige Schuldenobergrenze zu setzen. In der Kämmerei setzt man in der mittelfristigen Planung eine Obergrenze von ca. 20 Mio. EUR an. Es werden jährlich ca. 1,6 bis 1,7 Mio. EUR getilgt. Ferner wird versucht, die Tilgungssätze so zu wählen, dass die nachfolgenden Generationen auch noch „Spielraum“ haben. Es werden große Anlagegüter finanziert, die eine lange Abschreibungsdauer haben (Schulgebäude, Straßen etc.).

Frau Dietze merkt an, dass sie die Idee der freiwilligen Schuldenobergrenze positiv findet. Vielleicht sollte dies zukünftig angestrebt werden. Sicherlich wird es Diskussionen geben, denn die Begehrlichkeiten bestehen, aber die Grenzen sollten aufgezeigt werden.

Herr Goldmann führt aus, dass diese Obergrenze lediglich intern gesetzt wurde.

Herr Rubach teilt mit, dass sich die Obergrenze sicherlich gut anhöre. Dennoch besteht weiterhin Interesse, sofern Land und Bund Fördermittelprogramme anbieten, dann Kredite aufzunehmen, um das Eigenkapital für diese Förderprogramme zur Verfügung zu stellen und diese Maßnahmen durchzusetzen.

Herr Goldmann führt weiter aus, dass die Hebesätze für die Grundsteuer bis zum Jahr 2025 nicht erhöht werden, da die Grundsteuerreform bevorsteht. Bei der Gewerbesteuer gab es im Jahr 2019 das höchste Gewerbesteueraufkommen mit einem Betrag von 6,8 Mio. EUR. Aufgrund der Pandemie sind diese Zahlungen eingebrochen. Beim Ansatz für das Jahr 2021 wurde mit 6,2 Mio. EUR Einnahmen geplant. Derzeit sind jedoch erst 4,2 Mio. EUR angeordnet. Allerdings wird eine weitere Zahlung aus dem Rettungsschirm am 15.12.2021 in Höhe von 1,8 Mio. EUR erwartet, so dass sich das Ergebnis durch diese Zahlung etwas positiver gestalten wird. Die Rettungsschirmzahlungen laufen zum Ende des Jahres 2022 aus. Bis dahin muss sich die Wirtschaft erholt haben, aufgrund der aktuellen Situation ist dies jedoch zu bezweifeln. Trotz Corona Pandemie gestalten sich die Einnahmen aus der Einkommensteuer stetig steigend. Die Umsatzsteuereinnahmen reduzieren sich.. Die steigenden Aufwendungen können Steigerungen bei Schlüsselzuweisung- oder Einkommenssteuer nicht aufgefangen werden. Die Jahresergebnisse sind meistens besser als die Planzahlen. Die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen weisen eine wesentliche Verbesserung aus, da aus dem Unterhaltsbudget zugunsten von Investitionen umgeschichtet wird. Oftmals wird eine Trennung von Unterhaltungs- und Bauinvestition auch erst im Jahresabschluss vorgenommen.

Die Entwicklung der Gas- und Strompreise bergen Risiken, genaue Steigerungsraten sind bislang noch nicht bekannt, vermutlich liegen diese aber zwischen 20 bis 30 % ausgegangen.

Das Bürgerbudgetaufkommen liegt bei 78.700 EUR verauslagt.

Die Kreisumlage sinkt nächstes Jahr etwas auf ca. 13 Mio. EUR, da die Bemessungsgrundlagen für die Kreisumlage (Steuerkraft) niedriger ist. Der Landkreis hat sein Programm „Rückzahlung Kreisumlage“ anders betitelt. Die Stadt erhält dieses Jahr eine Rückzahlung vom Landkreis in Höhe von 287.000 EUR. Die Höhe der Zahlung richtet sich nach den Zahlungen für die Kreisumlage 2021. Diese Rückzahlung werden der Grundschule Otto Seeger investiv als Mehreinzahlung zugeordnet, damit sich die Planansätze für Ausgaben für 2022 reduzieren. Zusammenfassend lässt sich sagen, dass es keinen ausgeglichenen Finanzhaushalt gibt und Fehlbeträge im Ergebnishaushalt ausgewiesen sind. Der Bestand an Zahlungsmittel zum 31.12.2020 beträgt 7,7 Mio. EUR, wovon 9,3 Mio. EUR übertragende Reste sind. Investive Schlüsselzuweisungen werden 2022 in Höhe von 1,1 Mio. EUR erwartet. Weiterhin ist mit einem Investitionsvolumen von 6 Mio. EUR zu rechnen, welche aus den laufenden Verwaltungstätigkeiten nicht abgedeckt werden können. Ferner sind noch Risiken zu beachten, z.B. die Sanierung des Körgrabens. Im Jahr 2018 wurden bereits 340.000 EUR über einen treuhändischen Vertrag dem Wasser- und Bodenverband zur Verfügung gestellt. Es wurde bereits eine Kostenerhöhung angezeigt, von den ursprünglich geplanten 700.000 EUR wird nunmehr von einem Betrag in Höhe von 1,8 Mio. EUR ausgegangen. Demnächst folgt eine Sitzung mit dem Wasser- und Bodenverband. Der genaue prozentuale Anteil steht noch nicht fest. Es gibt bislang noch keine Veranlagung, Bescheid o.ä. Eine weitere risikobehaftete Problematik stellt der Neubau der Brücke „An dem Hinterarchenwehr“ dar. Für die Straße über dem Wehr ist die Stadt Kostenträ-

ger. Die Kosten für das Wehr trägt das Wasser- und Schifffahrtsamt. Bislang wurden noch keine Zahlen bzw. Kosten mitgeteilt. Es wurden zunächst 845.000 EUR für 2024 im Haushaltsplan aufgenommen. Aufgrund der Baukostenentwicklung wird von einem wesentlich höheren Betrag ausgegangen.

Herr Fülöp-Daniel nimmt Bezug auf die zwei wegfallenden Stellen der Außendienstmitarbeiter im Ordnungsbereich für das Jahr 2022. Ihm stellt sich die Frage, wie man diese Stellen wiederbesetzen und in den Haushaltsplan einpflegen kann.

Herr Goldmann führt aus, dass es Außendienstmitarbeiter gebe, jedoch keine reinen Politessen.

Herr Fülöp-Daniel fragt an, ob diese Außendienstmitarbeiter im Haushaltsplan ersichtlich sind.

Herr Goldmann bejaht dies und verweist auf Seite 294 f. des Haushaltsplans. Sofern Stellen aufgenommen werden sollen, muss durch die Fraktionen ein Antrag auf Änderung des Stelleplans gestellt werden. Vorher sollte die Fraktion sich jedoch Informationen von der Verwaltung einholen, z.B. zu Personalkosten, eingenommene Bußgelder etc. Durch eine Zustimmung zum Änderungsantrag können dann Stellenplan und Beträge für Personalkosten der Satzung angepasst werden

Herr Fülöp-Daniel erkundigt sich, bis wann dieser Antrag gestellt werden müsste.

Herr Goldmann teilt mit, dass Änderungsanträge jeglicher Art bis zum 15.12.2021 am Tag der SVV gestellt werden können.

Herr Schwenzler ergänzt, dass seinerzeit beschlossen wurde, dass zwei Außendienstmitarbeiter zusätzlich eingestellt werden sollten. Dies wurde auch umgesetzt. Er hat es beim letzten Haushaltsbeschluss nicht beachtet, dass beide Stellen der „Politessen“ mit einem „kw“-Vermerk versehen waren, so dass diese Stellen nicht wiederbesetzt wurden. Nun muss bis zum 15.12.2021 durch die Fraktion ein Antrag gestellt werden.

Frau Dietze erkundigt sich, ob es in der Stadt keine Politessen mehr gebe.

Herr Goldmann stimmt dem zu, verweist jedoch auf die weiteren Außendienstmitarbeiter, die den ruhenden Verkehr ebenfalls kontrollieren und die Aufgaben mitwahrnehmen.

Frau Dietze fragt nach, ob sich die Politessenstellen rentiert haben. Sie erkundigt sich, welche Beträge vereinnahmt wurden. Sofern die Personalkosten höher sind, könnte man auf diese Stellen verzichten.

Herr Rubach erinnert daran, dass die Stellen „künftig wegfallend“ im Rahmen der Haushaltssicherung eingeführt wurden. Es wurde verpasst, diese Stellen zu reaktivieren bzw. den Vermerk zu streichen. Er ist der Meinung, dass zukünftig nicht auf die Politessen verzichtet werden sollte, auch wenn diese ihr Gehalt selbst nicht einbringen. Es ist eine Frage der Ordnung und Sicherheit und diese sollten gegeben sein und Politessen sollten im Stadtbild wahrgenommen werden.

Herr Schwenzler stimmt dem Vortrag zu. Die Politessen wurden im Stadtbild wahrgenommen und geachtet. Die derzeitigen Außendienstmitarbeiter nimmt man nicht so deutlich wahr, was nicht bedeuten soll, dass diese nicht tätig sind. Er plädiert dafür, dass mindestens 1 Politesse eingestellt werden sollte.

Frau Zeuschner schließt sich den Vorträgen an. Eine erneute Einstellung sollte nicht davon abhängig gemacht werden, ob die Politessen ihr eigenes Gehalt generieren.

Frau Dietze erbittet weitere Auskünfte zum nächsten Ordnungsausschuss.

Herr Schwenzler teilt mit, dass der nächste AKO-Ausschuss am 02. Dezember 2021 tagen wird. Er hat sich bereits mit Herrn Granzow abgesprochen, eine derartige Anfrage und Auskünfte zum AKO zu stellen.

Herr Fülöp-Daniel erkundigt sich, ob im letzten AKO-Ausschuss nicht bereits ein derartiger Antrag gestellt wurde.

Herr Schwenzer führt aus, dass darüber gesprochen wurde aber kein genauer Antrag gestellt wurde. Er spricht sich dafür aus, dass im Vorfeld des AKO eine derartige Anfrage gestellt wird.

Frau Bleis erkundigt sich, ob es aus Sicherheitsgründen Beschränkungen gebe, so dass eine Politesse nicht allein die Arbeit verrichten darf und daher zwei Politessen eingestellt werden müssten.

Herr Goldmann teilt mit, dass er diese organisatorische Frage nicht beantworten kann und bittet dieses ebenfalls in einer Vorabanfrage zum nächsten AKO-Ausschuss zu stellen.

Herr Schwenzer erwähnt, dass im Amt Rhinow auch nur eine Politesse die Arbeit verrichte. Bietet aber an, diese Frage ebenfalls im AKO klären zu wollen.

Herr Lodwig schließt sich dem Vortrag von Herrn Rubach und Frau Zeuschner an. Man sollte sich davon lösen, kostendeckende Politessen einstellen zu wollen. Bei den Politessen sollte es um die Außenwirkung gehen. Seiner Meinung nach waren die Politessen in der Vergangenheit auch oftmals allein unterwegs in der Stadt. Es sollte auf jeden Fall nicht auf eine Politesse verzichtet werden. Bis zur Einstellung einer Politesse sollten die vorhandenen Mitarbeiter/innen des Außendienstes diese Aufgaben mitübernehmen und nachkommen. Er würde sich dafür aussprechen, dass diese auch außerhalb ihres Fahrzeugs eine Fußstreife durchführen. In Rathenow finden mehrere Parkverstöße statt. Es spricht sich in Rathenow schnell rum, dass die ehemaligen Kolleginnen in ihrer Ruhezeit sind. Tatsächlich gibt es auch in den sozialen Netzwerken Einträge, dass das Parken in Rathenow „frei“ sei. Hierauf sollte unbedingt reagiert werden.

Herr Fülöp-Daniel ergänzt, dass im letzten Ausschuss durch Herrn Erben mitgeteilt wurde, dass die derzeitigen Außendienstmitarbeiter zu mehr als 100 % ausgelastet sind. Aufgrund dessen sei es schon verpflichtend, zwei oder drei weitere Mitarbeiterinnen für den Außendienst einzustellen.

Herr Schwenzer weist darauf hin, dass ein Antrag über die Fraktion gestellt werden sollte.

Herr Fülöp-Daniel schlägt vor, dass die Stadt an anderer Stelle viel Geld sparen könnte.

Herr Goldmann verweist noch einmal darauf, dass Anträge jeglicher Art über die Fraktion gestellt werden können.

Herr Fülöp-Daniel spricht sich dafür aus, dass das Obdachlosenhaus geschlossen werden könne. Hierbei könnten vier Mitarbeiter eingespart werden.

Frau Dietze bittet um Auskunft, ob die Kita-Küchen im Haushalt enthalten sind.

Herr Goldmann teilt mit, dass die Kosten für eine Küche von geplanten 80.000 auf ca. 250.000 EUR angestiegen sind. Die Küche für die Kita Olga Benario ist bereits im Haushalt 2020 abgesichert. Die Küche für die Kita in Rathenow/West ist im Haushalt 2022 nicht enthalten.

Frau Dietze erkundigt sich, ob die Mittel dann in den Haushalt 2022 übernommen werden.

Herr Goldmann bestätigt, dass die Haushaltsreste für die Küche in der Kita Olga Benario übertragen werden.

Es folgen keine weiteren Fragen.

Herr Daniel-Fülöp verlässt um 19:03 Uhr die Sitzung.

TOP 11: Sonstiges

Es folgen keine Wortmeldungen oder weitere Informationen.

Herr Schwenzer beendet um 19:04 Uhr den öffentlichen Teil des Ausschusses für Finanzen und Rechnungsprüfung. Die Nichtöffentlichkeit wird hergestellt.

Gegen den Wortlaut des Protokolls kann innerhalb von 7 Tagen nach Zustellung Einspruch erhoben werden.

Horst Schwenzer
stellvertretender Ausschussvorsitzender

Anlagen:

PowerPoint-Präsentation Jahresrechnung 2019

PowerPoint-Präsentation Haushaltssatzung der Stadt Rathenow für das Haushaltsjahr 2022



Informationen zur Haushaltssatzung und zum Haushaltsplan 2022

AFR 18.11.2022

Ergebnisentwicklung 2022 bis 2025 in €

	2022	2023	2024	2025
Erträge aus lfd. Verwaltungstätigkeit	53.098.800	54.217.600	54.199.300	54.713.100
Aufwendungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	56.770.500	57.770.800	58.252.000	57.814.000
Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit	-3.671.700	-3.553.200	-4.052.700	-3.100.900
Finanzergebnis	561.300	563.200	576.500	318.000
ordentliches Jahresergebnis	-3.110.400	-2.990.000	-3.476.200	-2.782.900
außerordentliches Jahresergebnis	296.600	30.000	30.000	30.000
Gesamtüberschuss/ Gesamtfehlbetrag	-2.813.800	-2.960.000	-3.446.200	-2.752.900

Stand der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	11.980.012,41	8.990.012,41	5.513.812,41	2.730.912,41
Stand der Rücklage aus Überschüssen des außer-ordentlichen Ergebnisses	3.239.493,37	3.269.493,37	3.299.493,37	3.329.493,37

Entwicklung Finanzhaushalt 2022 bis 2025

	2022	2023	2024	2025
Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit	-1.813.300	-1.532.800	-1.933.100	-1.315.800
Saldo aus Investitionstätigkeit	-2.570.000	-23.800	-441.600	1.072.600
Finanzmittelüberschuss/ - fehlbetrag	-4.383.300	-1556.600	-2.374.700	-243.200
Saldo aus Finanzierungstätigkeit	1.090.800	-1.576.900	-1.530.000	-1.424.500
Saldo aus Inanspruchn. v. Liquiditätsreserven	0,00	0,00	0,00	0,00
Veränderung des Bestandes an Zahlungsmitteln	-3.292.500	-3.133.500	-3.904.700	-1.667.700

Verpflichtungsermächtigungen und Kreditaufnahmen

	2023	2024	2025
<u>Verpflichtungsermächtigungen</u>	2.908.800	320.700	-

Die Haushaltssatzung 2022 enthält Verpflichtungsermächtigungen für das Jahr 2023 über 1.053.300 € und 2024 über 320.700 € für die Geländegestaltung des Schulcampus Jahn sowie über 1.065.500 € für 2023 für die Sanierung der Otto-Seeger-Grundschule. Für den Erwerb von Feuerwehrfahrzeugen für 2023 über 535.000 € und für die Gestaltung des Rideplatz für 2023 über 255.000 €. Damit soll sichergestellt werden, dass in 2022 bereits die Ausschreibungen und Auftragsvergaben möglich sind.

	2020	2021	2022
<u>Kreditermächtigungen</u>	750.000 €	2.046.400	2.570.000

Verpflichtungsermächtigungen und Kreditaufnahmen

	2020	2021	2022
<u>Kreditermächtigungen</u>	750.000 €	2.046.400	2.570.000

Haushaltsjahr	IST-Zahlen			PLAN-Zahlen				
	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025
Verschuldung am Ende des Haushaltsjahres in T€	22.184	20.428	19.028	18.428	21.566	19.989	18.459	17.035

Stand der Verschuldung zum Ende des Haushaltsjahres:

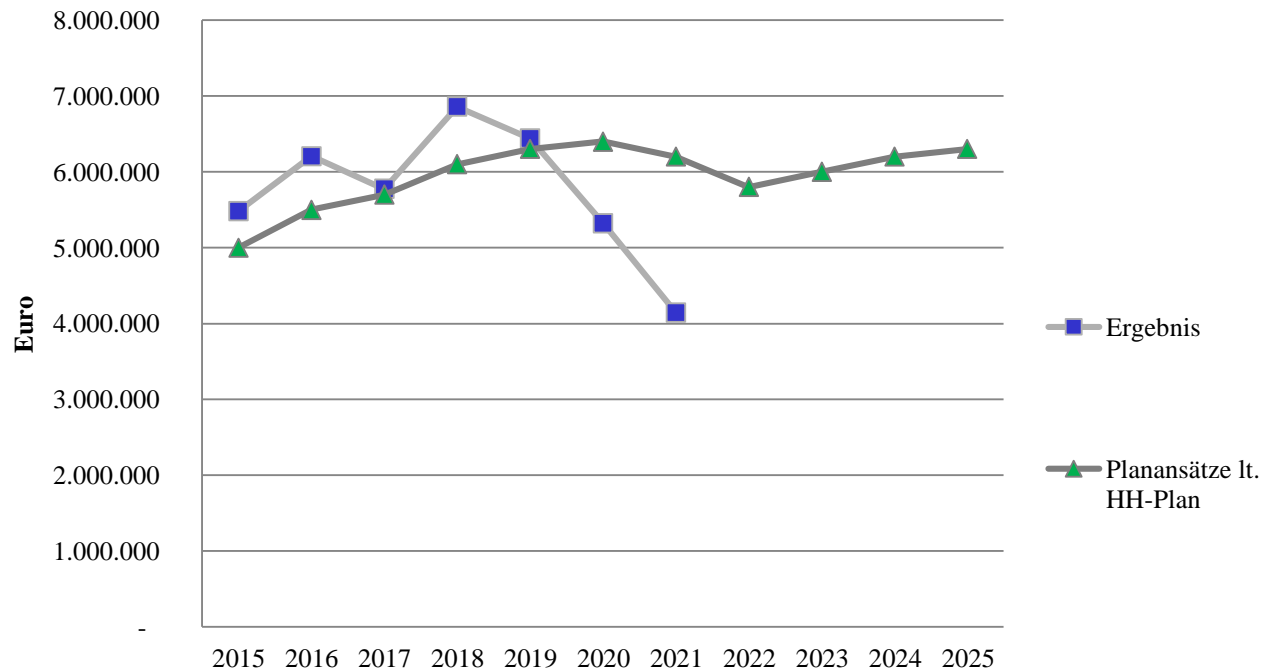
Die Schuldenstandentwicklung beinhaltet auch die Neukreditaufnahmen im mittelfristigen Planungszeitraum.

Erträge: Steuern und ähnliche Abgaben

Steuerart	RE 2020 in €	Ansatz 2021 in €	Ansatz 2022 in €
Realsteuern			
Grundsteuer A	42.559,74	45.000,00	45.000,00
Grundsteuer B	2.611.094,98	2.600.000,00	2.600.000,00
Gewerbsteuer	5.322.608,62	6.200.000,00	5.800.000,00
Gemeindeanteile an			
der Einkommensteuer	6.424.657,00	6.400.000,00	6.920.200,00
der Umsatzsteuer	1.778.777,00	1.848.400,00	1.377.900,00
andere Steuern			
Vergnügungssteuer	135.144,83	150.300,00	130.300,00
Hundesteuer	106.327,50	105.000,00	105.000,00
steuerähnliche Einnahmen			
Familienleistungsausgleich	824.878,00	810.000,00	747.700,00
Gesamt	17.246.047,67	18.158.700,00	17.726.100,00

Erträge: Steuern und ähnliche Abgaben

Entwicklung Gewerbesteueraufkommen



Rettungsschirm GewSt 2020: IST 1,635 Mio EUR

Rettungsschirm GewSt 2021: IST 930.459 EUR, Prognose: 1,8 Mio. EUR

Rettungsschirm GewSt 2022: Plan 617.000 EUR

Erträge: Zuwendungen und allgemeine Umlagen

Allgemeine Zuweisungen	RE 2020 in €	Ansatz 2021 in €	Ansatz 2022 in €
Allgemeine Schlüsselzuweisungen	15.184.164,00	16.295.500,00	15.467.800,00
Schullastenausgleich	875.095,00	830.000,00	890.000,00
Zuweisungen für übertragene Aufgaben	501.181,00	485.000,00	500.000,00
Zuweisungen vom Land Corona Rettungsschirm	2.865.600,00	0,00	0,00
Zuweisungen aus dem kommunalen Rettungspaket für Gewerbesteuer-mindereinnahmen	1.635.079,00	385.800,00	617.000,00
gesamt	21.061.119,00	17.996.300,00	17.474.800,00

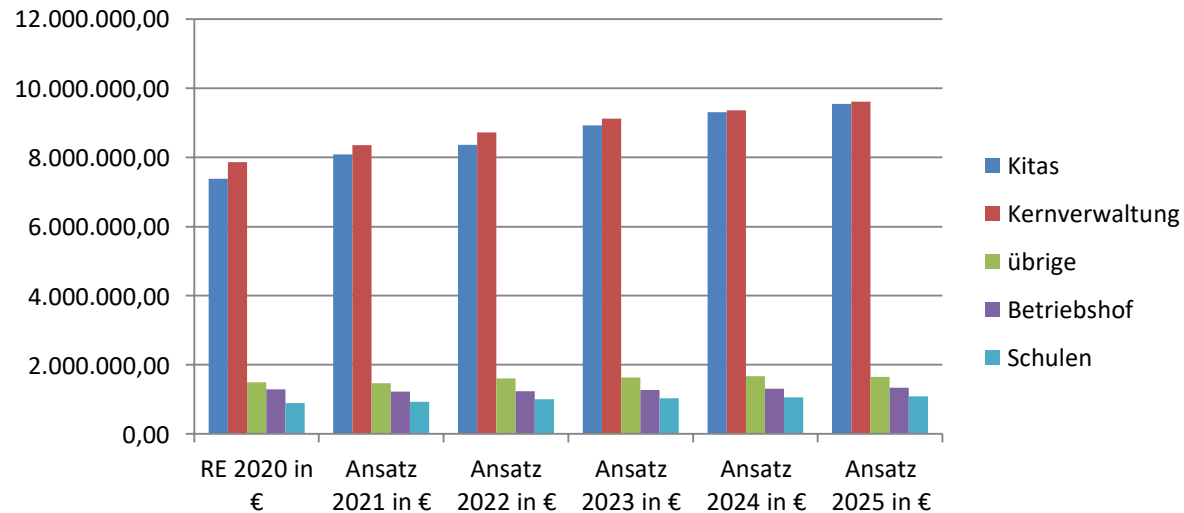
Erträge: Zuwendungen und allgemeine Umlagen

Zuweisungen für laufende Zwecke	RE 2020 in €	Ansatz 2021 in €	Ansatz 2022 in €
Zuweisungen vom Bund	410.963,35	299.900,00	774.300,00
Zuweisungen vom Land	636.968,16	487.200,00	610.900,00
Zuweisungen von Gemeinden	7.724.753,74	8.491.600,00	8.521.500,00
übrige Zuweisungen für lfd. Zwecke	19.236,67	3.000,00	3.000,00
Gesamt	8.791.921,92	9.281.700,00	9.909.700,00

Aufwendungen: Personalaufwendungen

	RE 2020 in €	Ansatz 2021 in €	Ansatz 2022 in €
Personalaufwendungen	17.749.868,33	18.843.300,00	19.708.300,00

Entwicklung der Personalaufwendungen 2020 bis 2025 nach Bereichen:





Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

	RE 2020 in €	Ansatz 2021 in €	Ansatz 2022 in €
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	8.073.450,82	8.590.500,00	9.973.200,00

Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Die wesentlichsten Positionen haben sich dabei wie folgt entwickelt:

	RE 2020 in €	Ansatz 2021 in €	Ansatz 2022 in €
Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	1.319.372,62	1.237.600,00	2.491.500,00
Unterhaltung des sonst. unbewegl. Vermögens, z.B. Straßen, Wege, Brücken	2.283.137,84	2.141.600,00	2.013.100,00
Unterhaltung von Geräten und Ausrüstungen	220.728,50	254.400,00	292.400,00
Mieten und Pachten, Leasing	317.488,75	395.400,00	471.400,00
Bewirtschaftung der Grundstücke und baulichen Anlagen	2.535.198,17	2.716.600,00	2.865.600,00
Haltung von Fahrzeugen	291.206,52	234.200,00	249.700,00
besondere Aufwendungen für Bedienstete	123.216,03	359.600,00	295.300,00
besondere Verwaltungs- und Betriebsausgaben	892.530,25	1.154.700,00	1.179.800,00
Aufwendungen für sonstige Dienstleistungen	90.572,14	96.400,00	114.400,00

Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Bei der **Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen** steigt der Ansatz gegenüber 2021 um 1,25 Mio. €.

Wesentlichen Positionen bei der Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen sind:

Unterhaltung Rathaus	29.500,00 €
Unterhaltung Feuerwehr	35.000,00 €
Unterhaltung Grundschulen	351.000,00 €
Unterhaltung Oberschule	73.000,00 €
Unterhaltung Gymnasium	273.000,00 €
Unterhaltung Gesamtschule	408.000,00 €
Unterhaltung Kitas	403.500,00 €

Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Im Jahr 2022 sind bei der **Unterhaltung des sonstigen unbeweglichen Vermögens** 129.000 € weniger als im Vorjahr geplant.

Wesentlichen Positionen bei der Unterhaltung des sonstigen unbeweglichen Vermögens sind:

Unterhaltung Sportstätten	25.000,00 €
Unterhaltung von Straßen	700.000,00 €
Unterhaltung Buswartehallen	30.000,00 €
Unterhaltung von Verkehrssicherungsanlagen	64.000,00 €
Unterhaltung und Umrüstung von Straßenbeleuchtung	180.000,00 €
Unterhaltung Tunnel, Brücken und Steganlagen	460.000,00 €
Baumpflege und -pflanzung	100.000,00 €
Pflege und Unterhaltung von Spielplätzen, Grünanlagen und Friedhöfen	327.000,00 €
Unterhaltung der Beregnungsanlage	30.000,00 €
Winterdienst - Schneeberäumung	25.000,00 €
Unterhaltung Stammholz	20.000,00 €

Aufwendungen Bürgerbudget

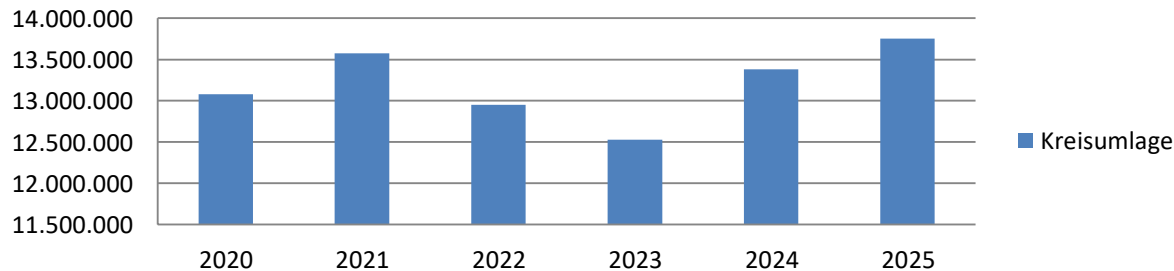
Insgesamt wurde ein Budget von 78.700 € in die Haushaltsplanung eingestellt. Die Mittel werden über eine Deckungsreserve bereitgestellt.

Rang	Gesamtstadt	Budget
1	Badestelle Semlin aufwerten	10.200 €
2	Zuschuss für den RCC	5.000 €
3	Aufwertung Wolzensee	15.000 €
4	Überdachte Sitzmöglichkeit am Bolzplatz in Grütz	9.000 €
5	Unterstützung Tierheim	1.500 €
6	Unterstützung Stadtbibliothek	2.500 €
7	Jugendkultur fördern-Bühnen für Konzerte	15.000 €
10	Ballfangnetz in Böhne	8.000 €
	Ortsteile	
Böhne	Outdoor-Fitnessgeräte	2.000 €
Göttlin	Förderung Heimatverein für Veranstaltungsequipment	3.000 €
Semlin	neues Festzelt	2.000 €
Semlin	Begrüßungstafeln	1.500 €
Steckelsdorf	neue Knorpelschenken	2.000 €
Steckelsdorf	Geschwindigkeitsanzeigesystem	1.500 €
Steckelsdorf	Förderung Steckelsdorfer Dorfspatzen	500 €

Aufwendungen: Transferaufwendungen

Transferaufwendungen	RE 2020 in €	Ansatz 2021 in €	Ansatz 2022 in €
Zuweisungen und Zuschüsse	6.114.187,99	7.452.000,00	7.634.200,00
Kreisumlage	13.075.969,48	13.575.500,00	12.950.400,00
Gewerbesteuerumlage	540.713,00	620.000,00	580.000,00
Gesamt	19.730.870,47	21.647.500,00	21.164.600,00

Entwicklung der Kreisumlage



Der Hebesatz für die Kreisumlage beträgt 2022 voraussichtlich 42,0 v.H. Die Kreisumlage sinkt von geplant 13.575.500 € im Jahr 2021 auf 12.950.400 € im Jahr 2022. Das entspricht einer Verringerung von 625.100 € oder 4,60%.

Kernaussagen HH 2022

- kein ausgeglichener FinanzHH, Fehlbeträge im ErgebnisHH 2022 ff., aber Ausgleich über Entnahme Rücklage möglich
- Finanzierung von Investitionen nicht aus => Kreditaufnahme Ermächtigung von 2,57 Mio. € notwendig
- kein HSK 2022 notwendig
- Bestand an Zahlungsmitteln 31.12.2020: 7,7 Mio. €, aber übertragene HH-Rest von ca. 9,3 Mio. €

- investive Schlüsselzuweisung 2022 ca. 1,1 Mio. €
- Investitionsvolumen ca. 6 Mio. €, Investitionsmittel kann aus lfd. Verwaltungstätigkeit nicht erwirtschaftet werden,
- Verpflichtungsermächtigung für 2023 ff. eingeplant (3,23 Mio. EUR)

- Risiken im investiven Bereich nur z.T. abgebildet im Haushalt:
 - Körgraben: (340 T€ bezahlt in 2018 – DS 121/17) => Kostenerhöhung angezeigt, aber prozentuale Aufteilung strittig
 - Brücke Hintere Archen: 845 T€ in 2024, keine konkrete Kostenberechnung



Beratungsfolge

Terminplanung Haushalt 2022:

- 02.12.2021 AKO
- 06.12.2021 ABS
- 07.12.2021 ASV
- **09.12.2021 AFR**
- 15.12.2021 SVV



Haushaltssatzung und –plan 2022 online

[Haushaltssatzung und Haushaltsplan der Stadt Rathenow - Stadt Rathenow](#)

Dort finden Sie auch die ausführlichen Teilhaushaltspläne.



Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!

Fragen und Anmerkungen?

Jahresabschluss 2019 der Stadt Rathenow

Bilanzstichtag 31.12.2019



Inhalte



- 1. Vorstellung des Jahresabschlusses 2019
 - 1.1 Bilanz zum 31.12.2019
 - 1.2 Ergebnisrechnung 2019
 - 1.3 Finanzrechnung 2019
- 2. Bilanzkennzahlen zur Vermögenslage und Kapitalstruktur der Stadt
- 3. Ausblick Jahresabschluss 2020

1. Vorstellung des Jahresabschlusses 2019



1.1. Bilanz zum 31.12.2019

Bezeichnung	31.12.2018	31.12.2019	Veränderung +/-
AKTIVA	EUR	EUR	EUR
Anlagevermögen	146.552.053,99	146.376.313,67	-175.740,32
Immaterielle Vermögensgegenstände	99.821,57	66.087,80	-33.733,77
Sachanlagevermögen	112.690.391,23	112.548.384,68	-142.006,55
Finanzanlagevermögen	33.761.841,19	33.761.841,19	0,00
Umlaufvermögen	5.101.985,14	7.450.249,92	2.348.264,78
Vorräte	1.263.401,36	1.106.490,10	-156.911,26
Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	1.635.936,10	1.697.787,31	61.851,21
Kassenbestand sowie Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks	2.202.647,68	4.645.972,51	2.443.324,83
Aktive Rechnungsabgrenzung	115.045,23	119.682,49	4.637,26
PASSIVA	EUR	EUR	EUR
Eigenkapital	60.194.786,25	64.231.816,47	4.037.030,22
Sonderposten	61.006.548,57	60.971.060,26	-35.488,31
Rückstellungen	4.976.895,69	4.931.964,06	-44.931,63
Verbindlichkeiten	24.525.440,62	22.406.430,14	-1.846.010,48
Passive Rechnungsabgrenzung	1.338.413,23	1.404.975,15	66.561,92
BILANZSUMME	151.769.084,36	153.946.246,08	2.177.161,72



1. Vorstellung des Jahresabschlusses 2019

1.2. Ergebnisrechnung 2019

Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis	Ergebnis	Veränderung
	2018	2019	+/-
1. Steuern und ähnliche Abgaben	18.373.946,42	18.515.161,91	141.215,49
2. Zuwendungen und allgemeine Umlagen	26.043.895,32	27.537.090,85	1.493.195,53
3. sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00
4. öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	2.266.770,58	2.168.771,65	-97.998,93
5. privatrechtliche Leistungsentgelte	820.141,64	786.259,18	-33.882,46
6. Kostenerstattungen und Kostenumlagen	900.157,06	834.319,39	-65.837,67
7. sonstige ordentliche Erträge	934.038,27	943.524,78	9.486,51
8. aktivierte Eigenleistungen	16.726,12	13.085,79	-3.640,33
9. Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00
10. = Erträge aus laufender Verwaltungstätigkeit	49.355.675,41	50.798.213,55	1.442.538,14
11. Personalaufwendungen	16.581.452,99	17.120.750,26	1539.297,27
12. Versorgungsaufwendungen	-96.116,80	-84.647,17	11.469,63
13. Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	7.228.381,59	7.349.824,73	121.443,14
14. Abschreibungen	3.817.665,94	3.931.567,46	113.901,52
15. Transferaufwendungen	17.789.092,22	18.155.258,96	366.166,74
16. sonstige ordentliche Aufwendungen	1.489.895,58	1.155.045,71	-334.849,87
17. = Aufwendungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	46.810.371,52	47.627.799,95	817.428,43
18. = Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (10 ./ 17)	2.545.303,89	3.170.413,60	625.109,71
19. Zinsen und sonstige Finanzerträge	1.020.585,11	1.186.090,89	165.505,78
20. Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	693.234,61	579.371,65	-113.862,96
21. = Finanzergebnis	327.350,50	606.719,24	279.368,74
22. = ordentliches Ergebnis (18 + 21)	2.872.654,39	3.777.132,84	904.478,45
23. außerordentliche Erträge	620.822,19	434.222,44	-186.599,75
24. – außerordentliche Aufwendungen	225.529,49	174.325,06	-51.204,43
25. = außerordentliches Ergebnis	395.292,70	259.897,38	-135.395,32
26 = Gesamtüberschuss / Gesamtfehlbetrag	3.267.947,09	4.037.030,22	769.083,13

1. Vorstellung des Jahresabschlusses 2019

1.3. Finanzrechnung 2019

- in EUR -



Bezeichnung	Ergebnis 31.12.2018	Ergebnis 31.12.2019	Veränderung +/-
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	47.361.181,86	48.685.794,25	1.324.612,39
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	43.710.203,39	44.278.238,08	568.034,69
Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	3.650.978,47	4.407.556,17	756.577,70
Saldo aus Investitionstätigkeit	-228.945,07	-229.145,23	-200,16
Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag	3.422.033,40	4.178.410,94	756.377,54
Saldo aus der Finanzierungstätigkeit	-5.289.956,29	-1.756.120,51	3.533.835,78
Veränderung des Bestandes an eigenen Zahlungsmitteln	-1.867.922,89	2.422.290,43	4.290.213,32
Bestand an Zahlungsmitteln am Anfang des Haushaltsjahres	4.123.042,81	2.202.647,68	-1.920.395,13
Bestand an fremden Finanzmitteln	-52.472,24	21.034,40	73.506,64
= Bestand an Zahlungsmitteln am Ende des Haushaltsjahres	2.202.647,68	4.645.972,51	2.443.324,83



2. Bilanzkennzahlen zur Vermögenslage und Kapitalstruktur

- in Prozent -

Kennzahl	31.12.2017	31.12.2018	31.12.2019
Anlagenintensität	95,20	96,56	95,08
Anlagendeckungsgrad	38,93	41,07	43,88
Infrastrukturintensität	40,08	39,27	37,77
Umlaufquote	4,72	3,36	4,84
Anteil des Sonderpostens am SAV	41,55	54,14	54,17
Eigenkapitalquote II	76,62	79,86	81,33
Fremdkapitalquote	19,34	15,98	14,55
Verschuldung pro Kopf	1.218,22 EUR	967,08 EUR	895,79 EUR
Rückstellungsquote	3,23	3,28	3,20

3. Ausblick Jahresabschluss 2020 (vorläufig)

Bezeichnung	31.12.2019	31.12.2020 (vorläufig)	Veränderung +/-
Anlagevermögen	146.376.313,67	145.811.347,08	-564.966,59
Umlaufvermögen	7.450.249,92	10.710.501,77	3.260.251,85
Eigenkapital	64.231.816,47	68.305.164,49	4.073.348,02
Sonderposten	60.971.060,26	61.201.047,91	229.987,65
Rückstellungen	4.931.964,06	4.814.267,87	-117.696,19
Verbindlichkeiten	22.406.430,14	20.848.362,73	-1.558.067,41
Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	3.170.413,60	1.769.742,82	-1.400.670,78
Finanzergebnis	606.719,24	450.724,00	-155.995,24
Außerordentliches Ergebnis	259.897,38	1.689.955,86	1.430.058,48
Jahresüberschuss/-fehlbetrag	4.037.030,22	3.910.495,64	-126.534,58



Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!

